

Informationen zur Endabrechnung

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, die Endabrechnung Ihres Projekts zu erstellen und bietet einen Überblick darüber, welche Unterlagen für die Endabrechnung Ihres Projekts erforderlich sind. In Ihrem Förderungsvertrag ist unter Punkt 1 „Gegenstand der Förderung“ eine Fertigstellungsfrist angegeben. Weiters finden sich im Handbuch für die Umweltförderung im Inland Informationen zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kostenpositionen. Spätestens 12 Monate nach diesem Datum ist die Endabrechnung des Projekts mit folgenden Unterlagen der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen:

Zahlungsantrag

In der Beilage erhalten Sie ein Formular für die Endabrechnung. Sollte Ihnen dieses nicht mehr vorliegen, können Sie es unter folgendem Link downloaden: http://www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm („Formblatt für den Zahlungsantrag ELER“)

Bitte füllen Sie dieses Formblatt vollständig aus und zeichnen Sie es firmenmäßig. Zusätzlich müssen auch Ihr Steuerberater und Ihre Hausbank das Formblatt mitunterschreiben. Sollte Ihre Aufstellung mehrere Seiten umfassen, ersuchen wir Sie, uns die Übersicht auch auf EDV-Basis per mail (kpc@kommunalkredit.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass es bei Endabrechnung Ihres Projektes gem. VO (EG) 1975/2006 zu überproportionalen Kürzungen kommen kann, wenn über 3% nicht förderfähige Kosten eingereicht werden. Bei der Zusammenstellung des Zahlungsantrages empfehlen wir, besonders auf folgende, laut Handbuch der Umweltförderung im Inland nicht förderungsfähige Kosten zu achten:

- Kosten vor Einreichung des Förderansuchens und nach der Fertigstellungsfrist (Ausnahme: Vorleistungen)
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der umweltrelevanten Gesamtinvestitionskosten überschreiten
- Energiebereitstellungskosten
- Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen und Reparaturen
- Grundstückskosten und Kosten für die Aufschließung von Baugrund
- Befestigung und Asphaltierung von Verkehrswegen und Außenflächen
- Kosten für Anlagenteile, deren Wirkungsweise nicht mit der zu fördernden Maßnahme in Zusammenhang stehen (z. B. Büroanlagen)
- Demontagekosten und Eigenleistungen, wenn diese nicht aktiviert werden
- Entsorgungskosten für Altanlagen und Aushub
- Abgaben, Gebühren und Steuern sowie Verbindungs- und Anschlusskosten und Netzzutrittsentgelte (Strom, Wärme, Wasser,)
- Finanzierungskosten
- Bauprovisorien
- Fahrzeuge (Radlader, Stapler,...)
- Skonto und Rabatte, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden
- Bei Anerkennung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS als Vorleistung jene Kosten des Öko-Audits, die 20 % der umweltrelevanten Gesamtkosten oder 75.000,- Euro überschreiten

Rechnungen und Zahlungsnachweise im Original und in Kopie

Als Nachweis für die getätigten Ausgaben benötigen wir die Rechnungen und dazugehörigen Zahlungsbestätigungen (Kontoauszüge, von der Bank abgestempelte Überweisungsbelege) im Original. Diese werden von uns abgestempelt und an Sie retourniert. Die Kopien verbleiben zur Bearbeitung der Endabrechnung bei uns.

Sollten Sie Ihre Zahlungen über Internetbanking durchführen, ist es erforderlich, auf dem Internetbanking-Auszug die Durchführung der Zahlung von Ihrer Bank bestätigen zu lassen (Stempel und Unterschrift). Wurden einzelne Rechnungen im Rahmen von Sammelüberweisungen durchgeführt benötigen wir die Aufgliederung der Sammelüberweisungen, um den tatsächlichen Zahlungsbetrag nachvollziehen zu können.

Für die Nachvollziehbarkeit der zur Endabrechnung eingereichten Kosten ersuchen wir Sie, die Rechnungen und Zahlungsbelege in der gleichen Reihenfolge wie auf dem Zahlungsantrag zu sortieren (Originale und Kopien).

Evaluierungsdatenblatt

Als Beilage zu Ihrem Fördervertrag erhalten Sie ein Evaluierungsdatenblatt. Bitte legen Sie dieses der Endabrechnung vollständig ausgefüllt bei.

Sonstige Nachweise

In Ihrem Fördervertrag sind unter Punkt 3 „Auszahlungsbedingungen“ bzw. unter Punkt 4 „Technische Auflagen“ eventuell weitere Nachweise gefordert (z. B. die Vorlage von Gutachten, Bescheiden o.ä.). Falls dies der Fall ist, benötigen wir für die Endabrechnung die entsprechenden Nachweise.

Auftragsvergabe

Unterliegt der Förderwerber dem Bundesvergabegesetz, so ist im Zuge der Endabrechnung nachzuweisen, dass die Leistungen durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben wurden.

Eigenleistungen

Sollten im Rahmen Ihrer Projektumsetzung Eigenleistungen anfallen, können diese nur dann als förderfähige Kosten anerkannt werden, wenn sie detailliert nachgewiesen werden. Dies bedeutet, dass genaue Zeitaufzeichnungen, die Kalkulation der Stundensätze und eine entsprechende Aktivierungsbestätigung vorgelegt werden müssen. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular „Anerkennung von Personalkosten als Eigenleistung“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihren Ansprechpartner für die Endabrechnung finden Sie auf der ersten Seite Ihres Förderungsvertrags unter „Bearbeiter“.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Tel.: 01/31 6 31, Fax: 01/31 6 31-104 kpc@kommunalkredit.at

Stand Jänner 2009